



Gemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram 100
Telefon 077 19/72 55, Fax 72 55-30
E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
DVR.0096113 <http://www.taufkirchen-pram.at>

Zl.: 004-1/2004-Ba./Es.

lfd. Nr. 3/2004

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram am Donnerstag, dem 17. Juni 2004.

Tagungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Josef Gruber, Taufkirchen 11, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13	ÖVP
	Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35	SPÖ
	Manfred Gahbauer, Taufkirchen 171	FPÖ
<u>Vorstände:</u>	Johann Redinger, Kapelln 23	ÖVP
	Rudolf Michetschläger, Bachschwölln 43	SPÖ
	Johann Hofer, Leoprechting 25	SPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Hermann Kühberger, Bachschwölln 67	ÖVP
	Johann Froschauer, Pram 4	ÖVP
	Josef Mittermeier, Jechtenham 27	ÖVP
	Anna Kumpfmüller, Leoprechting 5	ÖVP
	Josef Schmid, Taufkirchen 17	ÖVP
	Bernhard Lechner, Kapelln 3	ÖVP
	Josef Kalchgruber, Taufkirchen 19	ÖVP
	Alois Almesberger, Höbmansbach 18	SPÖ
	Eduard Steindl, Taufkirchen 153	SPÖ
	Ursula Hofinger, Taufkirchen 151	SPÖ
	Josef Lorenz, Laufenbach 48	SPÖ
	Margit Veits, Windten 17	SPÖ
	Alfred Raab, Unterpramau 9	SPÖ
	Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6	FPÖ
	Ilse Krottenthaler, Windten 2	FPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Maria Fuchs, Brunedt 2 für Josef Kurz	ÖVP
	Josef Gerauer, Höbmansbach 7 für Franz Hamedinger	SPÖ
	Anton Hufnagl, Kapelln 28 für Josef Hölzl	FPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder – anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO 1990) enthalten ist und die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich am 08. Juni 2004 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Christine Essl.

Weiters nimmt noch Amtsleiter Johann Bauer an der Sitzung teil.

Punkt 1.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;

- a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 14 (Schwarz, Wolfsedt 2)***
- b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 15 (Gemeindegründe im ISG-Bereich)***
- c) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 16 (Gemeinde-Sportzentrum)***

a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 14 (Schwarz, Wolfsedt 2)

Diese Flächenwidmungsplanänderung Nr. 14 umfasst die Umwidmung von Teilen der Grundstücke 2163, 2168 und 2169/2 der KG Höbmansbach von Grünland in Dorfgebiet, beginnt Bgm. Gruber mit seinen Ausführungen.

In diesem Zusammenhang trägt er folgende Stellungnahmen vor.

Amt der OÖ. Landesregierung, Abteilung Raumordnung:

Zum vorgelegten Änderungsantrag in Wolfsedt wird seitens der örtlichen Raumordnung in Übereinstimmung mit dem Ergebnis eines Lokalausweises am 3. Mai 2004 kein Einwand erhoben.

Ein Widerspruch zum ÖEK wird aufgrund des Funktionsplanes nicht festgestellt. Im übrigen wird auf die Rahmenbedingungen eines realistisch abschätzbaren Baulandbedarfes (§ 21 Abs. 1 Ziff 6 Oö. ROG 1994) verwiesen, im gegenteiligen Fall auf eine allfällige zukünftige Kostenpflichtigkeit der Grundbesitzer für Aufschließungsbeiträge (§ 25 ff in Verbindung mit § 39 Abs. 5 Oö. ROG 1994).

ENERGIE AG OÖ:

Da keine Anlagen der Energie AG betroffen sind, gibt es keine Einwände.

MILITÄRKOMMANDO für OÖ.:

Keine militärischen Planungen berührt.

Grundnachbarn:

Die Grundnachbarn Josef und Elvira Lang, Wolfsedt 1 erklären schriftlich, dass sie grundsätzlich gegen die vorgesehene Flächenwidmungsplanänderung bzw. gegen die Baulandwidmung auf dem Grundstück 2163 in Wolfsedt keine Einwände erheben. Sie weisen jedoch darauf hin, dass allfällige Emissionsforderungen künftiger Nachbarn nicht gestellt werden dürfen, weil der seit Generationen landwirtschaftlich geführte Betrieb mit Tierhaltung auch in Zukunft bestehen bleibt und allenfalls auftretende Probleme in die Angelegenheit der Gemeinde fallen.

Ortsplaner:

Mit der geplanten Änderung sollen Teile der Grundstücke 2163, 2169/2 und 2168 der KG Höbmansbach von Grünland – Landwirtschaft in Dorfgebiet umgewidmet werden.

Die gegenständlichen Grundstücke sind infrastrukturell erschlossen und befinden sich im nördlichen Bereich der Ortschaft Wolfsedt, zwischen bereits gewidmeten Dorfgebieten. Weiters entspricht die geplante Dorfgebietserweiterung dem örtlichen Entwicklungskonzept, da die Umwidmungsfläche für künftige Baulanderweiterungen vorgesehen ist.

Aus Sicht der Ortplanung bestehen daher keine Einwände gegen die oben genannte Flächenwidmungsplanänderung.

Sonstige Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Weiters werden durch diese Umwidmung keine Interessen Dritter verletzt und gegenüber der Gemeinde Taufkirchen keine Entschädigungsansprüche gemäß § 38 Oö. ROG ausgelöst.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, erfolgt die Beschlussfassung über die Änderung Nr. 14 – Schwarz, Wolfsedt 2 – Flächenwidmungsplan Nr. 4 bezüglich Umwidmung von Grünland in Dorfgebiet von Teilen der Grundstücke 2163, 2168 und 2169/2 der KG Höbmansbach nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber privater Interessen in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 15 (Gemeindegründe im ISG-Bereich)

Die Änderung Nr. 15 des gültigen Flächenwidmungsplanes Nr. 4 betrifft die Umwidmung der Grundstücke 39/4 und 39/5 der KG Taufkirchen an der Pram von Grünland in Wohngebiet bzw. Erholungsfläche (Spiel- und Liegewiese, Spielplatz).

Auch dazu trägt der Vorsitzende die eingelangten Stellungnahmen vor:

Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung:

Zum vorgelegten Änderungsantrag nördlich des Gemeindehauptortes wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Übereinstimmung mit dem Ergebnis eines Lokalausgleichs am 03. Mai 2004 kein Einwand erhoben.

Ein Widerspruch zum örtlichen Entwicklungskonzept wird aufgrund des Funktionsplanes nicht festgestellt. Im übrigen wird auf die Rahmenbedingungen eines realistisch abschätzbaren Baulandbedarfes (§ 21 Abs. 1 Oö. ROG 1994) unter Voraussetzung einer sparsamen Grundinanspruchnahme (§ 2 Abs. 1 Ziff 6 Oö. ROG 1994) verwiesen, im gegenteiligen Fall auf eine allfällige zukünftige Kostenpflichtigkeit der Grundbesitzer für Aufschließungsbeiträge (§ 25 ff in Verbindung mit § 39 Abs. 5 Oö. ROG 1994).

Energie AG Oberösterreich:

Kein Einwand, weil keine Anlagen der Energie AG betroffen sind.

Militärkommando für Oberösterreich:

Keine militärischen Planungen berührt.

Wirtschaftskammer Oberösterreich:

Keine Einwände.

Ortsplaner:

Mit der geplanten Änderung soll ein Teil des Grundstückes 39/4 der KG Taufkirchen an der Pram, das sich am nördlichen Ortsrandbereich von Taufkirchen an der Pram befindet, von Grünland Landwirtschaft in Wohngebiet umgewidmet werden.

Weiters soll in diesem Bereich der bestehende Spielplatz auf dem Grundstück 39/5 und eine nördlich angrenzende Grundfläche für dessen Erweiterung als Erholungsfläche Spiel- und Liegewiese, Spielplatz ausgewiesen werden.

Aus Sicht der Ortsplanung bestehen gegen die obige Flächenwidmungsplanänderung keine Einwände, da die Infrastruktur vorhanden ist und die geplante Wohngebietswidmung bzw. Erholungsfläche dem örtlichen Entwicklungskonzept entspricht.

Sonstige Stellungnahmen sind nicht eingelangt.

Weiters werden durch diese Umwidmung keine Interessenten Dritter verletzt und gegenüber der Gemeinde Taufkirchen an der Pram keine Entschädigungsansprüche gem. § 38 Oö. ROG 1994 ausgelöst.

Da es auch dazu aus dem Gremium keine Wortmeldung gibt, beantragt der Vorsitzende nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber privater Interessen im Rahmen der Abänderung Nr. 15 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 die Umwidmung der Grundstücke 39/4 und 39/5 KG Taufkirchen an der Pram von Grünland in Wohngebiet bzw. Erholungsfläche (Spiel- und Liegewiese, Spielplatz).

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

c) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung Nr. 16 (Gemeinde-Sportzentrum)

Bei dieser Flächenwidmungsplanänderung handelt es sich um die Änderung des Grundstückes 159/4 KG Taufkirchen von Grünland in Erholungs-, Sport- und Spielfläche, beginnt Bgm. Gruber mit seinen Ausführungen.

Anschließend trägt er die eingelangten Stellungnahmen vor:

Amt der OÖ Landesregierung, Abt. Raumordnung:

Zum vorgelegten Änderungsantrag beim Sportplatz wird seitens der Örtlichen Raumordnung in Übereinstimmung mit der ergänzend eingeholten wasserwirtschaftlichen Stellungnahme mitgeteilt, dass eine Nutzung nur unter folgenden Einschränkungen akzeptiert wird.

- Freihaltung von Einbauten (Gebäude etc.)
- Möglichste Vermeidung von Aufschüttungen
- Freihaltung eines Randstreifens von mind. 10 m

Ein Widerspruch zum ÖEK wird aufgrund des Funktionsplanes nicht festgestellt.

Energie AG Oberösterreich:

Von der geplanten Änderung Nr. 16 – Umwidmung der Parzelle 159/4, KG Taufkirchen von Grünland in Erholungsfläche (Sport- u. Spielfläche) ist die 30 kV Leitung „Taufkirchen Molkerei“- „Taufkirchen SchSt“ bei Mast 421 betroffen. Der Mast 421 befindet sich in der südöstlichen Ecke des Grundstückes. Beim Anlegen der Sportfläche ist daher auf den Mast und auf die 30 kV Leitung zu achten.

Militärkommando für Oberösterreich:

Keine militärischen Planungen berührt.

Wirtschaftskammer Oberösterreich und Gemeinde Rainbach im Innkreis:

Keine Einwände.

Wasserverband Pramtal:

Gegen die vorgesehene Flächenwidmungsplanänderung wird von Seiten des Wasserverbandes Pramtal grundsätzlich kein Einwand erhoben, wenn in der Folge sonstige wasserrechtliche Auflagen und Bestimmungen eingehalten werden.

Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass die vorgesehene Umwidmungsfläche im Hochwasserabflussgebiet liegt. Aus dem Titel der grundsätzlichen Zustimmungen zur beabsichtigten Änderung können daher an den Wasserverband Pramtal keinerlei Forderungen erhoben werden, wenn durch Hochwasserereignisse, allenfalls verbunden mit Eisgang, Schäden an Einrichtungen oder Anlageteilen auf dieser Fläche entstehen.

Ortsplaner:

Es ist geplant, die Parzelle 159/4 von Erholungsfläche – Hundeabrichteplatz und Grünland Landwirtschaft in Erholungsfläche Sport- und Spielfläche umzuwidmen, um die Errichtung eines Beachvolleyballplatzes, welche den Zielen des örtlichen Entwicklungskonzeptes entspricht und weiteren Sportanlagen zu ermöglichen.

Das gegenständliche Grundstück grenzt östlich an den bestehenden Sportplatz der Gemeinde. Aus Sicht der Ortsplanung kann der oben genannten Umwidmung zugestimmt werden, da dadurch eine vielfältig nutzbare kompakte Erholungsfläche im Zentrumsbereich geschaffen wird.

Sonstige Stellungnahmen sind keine eingelangt.

Auch bei diesem Punkt gibt es aus dem Gremium keine Wortmeldungen. Dadurch kommt es über Antrag des Vorsitzenden – nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber privaten Interessen – zur einstimmigen Annahme der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 16 - Änderung des Grundstückes 159/4 KG Taufkirchen von Grünland in Erholungs-, Sport- und Spielfläche.

Punkt 2.: Flächenwidmungsplan Nr. 4;

Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 20 (Schmid, Taufkirchen 17)

Hierbei handelt es sich laut Vorsitzendem um die beabsichtigte Abänderung Nr. 20, wobei Teile der Grundstücke 66 und 68/5 von Grünland Landwirtschaft in eingeschränktes gemischtes Baugebiet umgewidmet werden sollen.

Ziel dieser Änderung ist die Errichtung von Nahversorgern aufgrund des hohen Kaufkraftabflusses, erläutert der Vorsitzende weiter.

Auf eine Anfrage von GV Hofer erläutert GR Schmid, dass diese Änderung einen Bereich von ca. 60 m Tiefe (von der B 129) betrifft.

Gleichzeitig ist dadurch auch eine Abänderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes erforderlich, führt dazu AL Bauer aus.

Auch GR Waizenauer findet es optimal, Flächen für Nahversorger anzubieten.

Nach diesen Erläuterungen und dem Verlesen der positiven Stellungnahme des Ortsplaners beantragt Bgm. Gruber, nach Abwägung der öffentlichen Interessen gegenüber den privaten Interessen und da durch die Umwidmung Nr. 20 keine offensichtlichen Interessen Dritter verletzt werden, die Fassung des Grundsatzbeschlusses über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung.

Die Beschlussfassung hierüber erfolgt einstimmig im Sinne des gestellten Antrages.

Punkt 3.: Grundsatzbeschluss über die Parzellierung und den Verkauf der Gemeindegründe im ISG-Bereich („Turnerwiese“)

Hierbei handelt es sich um die geplante Parzellierung des vorhandenen Gemeindegrundstückes im ISG-Bereich, erläutert Bgm. Gruber eingangs. Es wird versucht, sechs annähernd gleich große Grundstücke zur Errichtung von Einfamilienhäusern zu schaffen. Als Grundpreis wären € 29,50 vorgesehen. Informativ sei noch erwähnt, dass mit zwei Interessenten bereits Gespräche bezüglich der Veräußerung zweier Parzellen stattgefunden haben, führt dazu der Vorsitzende weiter aus.

Vize-Bgm. Spitzenberger regt für diese Parzellen jedenfalls einen Bauzwang an, damit diese nicht zu einem Spekulationsgeschäft werden.

Auch GV Hofer befürwortet diese Vorgangsweise und schlägt einen generellen Bauzwang von fünf Jahren vor.

Für Bgm. Gruber stellt ein genereller Bauzwang in diesem Fall kein Problem dar.

Nach diesen Ausführungen lässt der Vorsitzende über den Grundsatzbeschluss für einen Verkauf der Gemeindegründe im ISG-Bereich („Turnerwiese“) abstimmen.

Als Abstimmungsergebnis kann die einstimmige Beschlussfassung im Sinne des gestellten Antrages festgestellt werden.

Punkt 4.: Beratung und Beschlussfassung über die Zu- und Abschreibung von öffentlichen Flächen bei der Höbmansbacher Gemeindestraße

Nach Beendigung der Asphaltierungsarbeiten in Wolfsedt kam es zur abschließenden Neuvermessung der Höbmansbacher Gemeindestraße. Es ergeben sich dabei nachfolgende Ab- und Zuschreibungen von Trennstücken bei u.a. Grundeigentümern, beginnt Bgm. Gruber seine Ausführungen dazu.

Zum einen übernehmen die Ehegatten Alfred und Monika Waizenauer 16 m² und die Ehegatten Johann und Christine Gruber 13 m² á € 2,18 aus dem öffentlichen Gut ins Privateigentum.

Zum anderen treten nachstehend angeführte Personen folgende Grundflächen zum Preis von € 2,18 ins öffentliche Gut ab:

Ehegatten Alfred und Stefanie Reitinger	4 m ²
Ehegatten Josef und Elvira Lang	37 m ²
Ehegatten Franz und Regina Schwarz	20 m ²
Ernst und Anita Maier und Anna Elisabeth Maier	4 m ²
Ehegatten Alois und Theresia Demmelbauer-Ebner	241 m ²
Ehegatten Alois und Maria Schreiner	8 m ²
Ehegatten Erich und Maria Friedl	10 m ²

Dies ergibt einen Zuwachs an öffentlichem Gut von 295 m², schließt der Vorsitzende seine Ausführungen.

Da es zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, wird die Zu- und Abschreibung von öffentlichen Flächen bei der Höbmansbacher Gemeindestraße in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

Punkt 5.: Grundsatzbeschluss über die Trassenführung bei der Straßenverlegung Kalchgruber inkl. Umsetzungszeitplan

Bgm. Gruber ruft den Gemeindemandataren die im Jahr 2002 in Auftrag gegebene Projektierung der ABH Generalplanung, Andorf in Erinnerung.

Aufgrund der Verlegungsarbeiten der Gasleitung durch die OÖ Ferngas musste in diesem Bereich die Trassenführung bereits im heurigen Frühjahr ausgesteckt werden.

Bei diesem geplanten Bauvorhaben wurde zwischenzeitlich ein Lokalausweis mit TOAR Froeschauer und TFOI Pichler vorgenommen. Von Seiten der Straßenbauabteilung des Landes OÖ. wurde der Gemeinde auf jeden Fall bestmögliche Unterstützung zugesagt, welche wahrscheinlich bereits im September in Anspruch genommen werden könnte.

Bgm. Gruber weist nochmals auf die Chance hin, hier ein zukunftsweisendes Gesamtkonzept zu verwirklichen. Außerdem war dieses Projekt bereits im Straßenbauprogramm 2002/2003 vorgesehen, so der Vorsitzende weiter. Bei der heutigen Beschlussfassung handelt es sich um den Grundsatzbeschluss betreffend Trassenführung sowie Bauzeitplan für die Straßenverlegung Kalchgruber, schließt Bgm. Gruber seine Ausführungen ab.

GV Hofer hält fest, dass die SPÖ-Fraktion dem Projekt nur dann zustimmt, wenn am Verkehrskonzept für die Schule festgehalten und der dafür benötigte Grund von der Familie Kalchgruber der Gemeinde zu einem vernünftigen Preis zur Verfügung gestellt wird, so wie es bei der seinerzeitigen Beschlussfassung festgehalten wurde.

Aufgrund eines neuen Schulkonzeptes ist auch die Verkehrsplanung in Frage gestellt, so der Vorsitzende auf die diesbezügliche Anfrage. Außerdem besteht nunmehr auch seitens der Familie Egger die Bereitschaft, eventuell benötigte Grundflächen zur Verfügung zu stellen.

GV Hofer glaubt, dass es sich bei dem neuen Schulkonzept um eine Zukunftsvision handelt. Er erinnert nochmals an die seinerzeitige Beschlussfassung, bei der Parkplätze vehement vom gesamten Gemeinderat eingefordert wurden und dafür würde eine Grundfläche von ca. 1.400 m² benötigt. Er weist lediglich darauf hin, dass seine Fraktion sichergestellt haben will, dass die Familie Kalchgruber den dafür eventuell benötigten Grund zu einem vernünftigen Preis zur Verfügung stellt. Sollte jedoch eine Änderung im Verkehrskonzept eintreten, wird man tatsächlich vielleicht wesentlich weniger Grundfläche in Anspruch nehmen.

GV Michetschläger ist sich sehr wohl bewusst, dass das bisherige Schulkonzept geändert werden wird bzw. muss. Es ist jedoch von niemandem vorherzusehen, wie das Grunderfordernis in Zukunft aussehen wird. Es wäre lediglich die Zusage der Grundeigentümer Kalchgruber vonnöten, dass bis zu 1.400 m² zum vereinbarten Preis zur Verfügung gestellt werden.

GV Redinger stellt in seiner Wortmeldung fest, dass es ein neues Schulkonzept sowie eine neue Finanzierung für die Verwirklichung des Gesamtprojektes geben wird. Folglich wird auch ein neues Verkehrskonzept ausgearbeitet werden müssen. Seiner Meinung nach ist die Verlegung der „Binderstraße“ in keinem Zusammenhang mit der „Schulstraße“ zu sehen. Für ihn sind dies zwei unterschiedliche Projekte.

Für Vize-Bgm. Spitzenberger gibt es gültige Gemeinderatsbeschlüsse, an die man sich zu halten hat bis diese abgeändert werden. Denn wenn sowieso jeder tun kann was er will, braucht man in Zukunft keinen Gemeinderat mehr. Weiters weist er GV Redinger auf dessen Aussagen bei der letzten Bauausschusssitzung hin, dass für die Durchführung von so großen Projekten entsprechende Bauflächen zu finanzierbaren Konditionen vorhanden sein sollten.

Da jedoch zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorhersehbar ist, wie das neue Schulprojekt aussieht, sollte man die Straßenverlegung Kalchgruber nicht unbedingt mit der Umsetzung des Verkehrskonzeptes für die Schule koppeln, antwortet GV Redinger darauf.

Für Vize-Bgm. Gahbauer sollte es in dieser Debatte ausschließlich um die Verlegung der Straße gehen. Er weist auch darauf hin, dass auch von der SPÖ die Planerstellung zur Trassenänderung in Auftrag gegeben wurde. Er appelliert an die SPÖ-Mandatare, jetzt die Möglichkeit zu nützen und eine vernünftige Lösung zu finden, wie bei anderen Siedlungsstraßen auch. Er persönlich versteht die Haltung der SPÖ-Fraktion nicht.

GV Hofer bekräftigt nochmals, dass für die Zufahrt zur Schule ein einstimmig beschlossenes Verkehrskonzept vorliegt. Er ist jedoch jederzeit bereit, einer besseren Lösung zuzustimmen. Sollte sich jedoch die Notwendigkeit eines Grundankaufs für eine vernünftige Verkehrslösung in diesem Bereich ergeben, so sollte die Möglichkeit bestehen, die erforderlichen m² auch tatsächlich von der Familie Kalchgruber zu bekommen.

GV Michetschläger stellt dazu noch fest, dass die SPÖ-Fraktion keinesfalls gegen eine Straßenverlegung ist. Er weist jedoch darauf hin, dass die heute geführte Debatte ihre Ursprünge schon vor mehr als 30 Jahren hat. Außerdem möchte er wissen, ob bereits ein Plan für ein neues Verkehrskonzept für die Schule vorliegt, da immer von ca. 500 m² benötigter Grundfläche gesprochen wird.

Aufgrund des vorliegenden Verkehrskonzeptes werden voraussichtlich nur zwischen 300 m² und 500 m² benötigt. Dabei sind jedoch Parkplätze nicht berücksichtigt, so Bgm. Gruber. Dem Projekt Schule möchte er jedoch nicht vorgreifen, da es sowieso noch Gespräche mit den zuständigen Stellen und Gremien geben wird. Er weist jedoch auch auf den einstimmigen Beschluss zur Verlegung der „Binderstraße“ bei den Budgetverhandlungen hin.

Für GR Steindl gäbe es eine ganz einfache Lösung dieses Problems. Da zum jetzigen Zeitpunkt niemand sagen kann, ob und wie viel Grundfläche aufgrund der neuen Vorgaben tatsächlich benötigt wird, wäre nur eine Zusage von Herrn Kalchgruber erforderlich, gegebenenfalls auch mehr als die ca. 500 m² zum Preis von € 60,- /m² zur Verfügung zu stellen.

GR Kühberger schließt sich im Großen und Ganzen den Ausführungen von Vize-Bgm. Gahbauer an. Er weist jedoch auf die Gefährlichkeit der derzeitigen Situation für Kinder aufgrund des Verkehrsaufkommens und auf anderweitige Straßenverlegungen (z.B. Tischlinger Straße) hin. Außerdem wäre eine Trassenumlegung für die Erschließung der Baugründe in diesem Bereich sehr wichtig, da zur Zeit für diese Straße ein Fahrverbot besteht. Außerdem ist der Bau der Straße aufgrund der Personalbereitstellung durch das Land äußerst günstig.

GR Froschauer versteht nicht, dass die Verlegung der „Binderstraße“ immer noch mit der Schulzufahrt in Zusammenhang gebracht wird. Die Bewohner der Aichberg- bzw. Stadlersiedlung haben ebenso Anspruch auf eine vernünftige Zufahrtsstraße wie die restliche Bevölkerung.

Vize-Bgm. Spitzenberger bekräftigt nochmals, dass die SPÖ-Fraktion nicht generell gegen eine Straßenverlegung ist. Er weist auch darauf hin, dass die Grundablöse nicht die sonst üblichen € 2,18 beträgt. Außerdem wäre bloß eine verbindliche Zusage der Grundeigentümer notwendig, bei Bedarf nicht nur die derzeit angesprochenen 300 bis 500 m² sondern bis zu 1.400 m² zum ausgehandelten Preis zur Verfügung zu stellen.

In seiner Wortmeldung spricht Vize-Bgm. Freund die Verantwortung des Gemeinderates gegenüber der betroffenen Bevölkerung an und bekräftigt, dass Bgm. Gruber sich bei der Trassenführung der Schulzufahrt genauso für die Sicherheit einsetzen wird wie bei der Verlegung der „Binderstraße“.

Bgm. Gruber stellt dazu fest, dass er von der Familie Kalchgruber die Zusage hat, soviel Grundfläche zu erhalten, damit die Verkehrssicherheit der Kinder gegeben ist. Über eventuell notwendige Parkflächen hat er in diesem Zusammenhang nicht verhandelt.

GR Waizenauer sieht in diesem Zusammenhang die Chance, den sich über Jahrzehnte hinziehenden Konflikt aus der Welt zu schaffen bzw. zu beenden. Er weist weiters darauf hin, dass die Gemeinde bei der Schulsanierung wieder am Anfang steht und wieder alle Möglichkeiten für die Planung offen sind. In der Verlegung der sogenannten „Binderstraße“ sieht er ein zukunftsweisendes Projekt, welches hier vor allem den Bewohnern der betroffenen Siedlungen zugute kommt.

Nach Beendigung der Wortmeldungen lässt Bgm. Gruber über den Grundsatzbeschluss betreffend die Trassenführung bei der Straßenverlegung Kalchgruber inkl. Umsetzungszeitplan abstimmen.

Das Abstimmungsergebnis ergibt 15 Pro-Stimmen bei 10 Gegenstimmen, namentlich durch Vize-Bgm. Spitzenberger, GV Michetschläger, GV Hofer, GR Almesberger, GR Steindl, GR Hofinger, GR Lorenz, GR Veits, GR Raab und GR Gerauer, womit der Grundsatzbeschluss über die Trassenführung bei der Straßenverlegung Kalchgruber inkl. Umsetzungszeitplan mehrheitlich angenommen wurde.

Punkt 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Asphaltierungsarbeiten im Gemeindegebiet

Der Vorsitzende erläutert hierzu die entsprechenden Angebote der Fa. Alpine-Mayreder und der Fa. ARGE Asphaltierung. Die Gesamtkosten für die Asphaltierungsarbeiten der Fa. Alpine-Mayreder belaufen sich demnach auf € 25.297,40 (zuzügl. MWSt.) und setzen sich wie folgt zusammen:

Asphaltierung Wagingerstraße	€ 14.897,00
Zufahrt „Reichl / Zauner“ - Holzing	€ 3.041,40
Zufahrt „Denk“ – Gadern	€ 3.030,00
Lagerplatz Bauhof	€ 4.329,00

Das Angebot der Fa. ARGE Asphaltierung betrifft verschiedene Spritzdeckenarbeiten in Höhe von € 17.400,-- (zuzüglich MWSt.), so Bgm. Gruber weiter.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, lässt der Vorsitzende über die Annahme der Angebote der Fa. Alpine-Mayreder und der Fa. ARGE Asphaltierung abstimmen, wobei in beiden Fällen die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 7.: Abänderung der Kanalbenützungsgebührenordnung vom 28. November 1986 in der Fassung vom 20. Dezember 2001 – Beratung und Beschlussfassung

Bisher bestand für Grundstücke bzw. Häuser, welche nur an die Kanalisation und nicht an die Ortswasserleitung angeschlossen waren, nur die Möglichkeit der Pauschalierung der Kanalbenützungsgebühren (primär nach gemeldeten Personen), beginnt Bgm. Gruber mit seinen Ausführungen und erinnert dabei gleichzeitig an die derzeit gültige Kanalbenützungsgebührenordnung vom 28. November 1986 in der Fassung vom 20. Dezember 2001.

Aufgrund mehrerer Anfragen an die Gemeinde bezüglich eines Zählereinbaues und nach Befassung des Umweltausschusses mit dieser Thematik wird nun der § 1 Abs. 2 ergänzt. Daraufhin bringt der Vorsitzende den Gemeinderatsmitgliedern den Entwurf der abzuändernden Kanalbenützungsgebührenordnung vollinhaltlich zur Kenntnis.

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Taufkirchen an der Pram vom 17. Juni 2004, mit der die Kanalbenutzungsgebührenordnung für die Gemeinde Taufkirchen an der Pram vom 28. November 1986, in der Fassung vom 20. Dezember 2001 wie folgt geändert wird:

§ 1 Abs. 2 hat zu lauten:

Die Kanalbenutzungsgebühr für Grundstücke, die an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage nicht oder zum Teil nicht angeschlossen sind (z.B. land- und forstwirtschaftliche Betriebe), wird **grundsätzlich** nach dem durchschnittlichen Wasserverbrauch für Grundstücke ähnlicher Größe und Verwendung berechnet.

Der Vorschreibung sind dabei folgende Verbrauchsmengen zu Grunde zu legen.

➤ Nach Haushaltszusammensetzung (Argument Verwendung)

Annahme (pro Halbjahr):

a)	Kinder:	0 - 10 Jahre	5 m ³
b)	Auswärtige Schüler und Studenten (gegen Nachweis)		5 m ³
c)	Jugendliche:	11 - 15 Jahre	15 m ³
d)	Erwachsene:	ab 16 Jahre	<u>25 m³</u>
	Haushalt		Summe m ³ (Wasserverbrauch)

➤ Nach Grundstücksgröße (Argument Größe)

a)	bis 750 m ²	Abschlag von € 7,27 (zu 1.)
b)	751 bis 1.500 m ²	Normalgebühr (wie zu 1.)
c)	über 1.500 m ²	Zuschlag von € 7,27 (zu 1.)

Als Stichtage für die Personenstands- und Grundstücksaufnahme gelten der 1. Jänner und der 1. Juli eines laufenden Jahres.

Sofern die technische Machbarkeit gegeben ist, kann durch den fachgerechten Einbau eines oder mehrerer Wasserzähler die Messung des Wasserverbrauches als Grundlage für die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr gemäß Abs. 1 herangezogen werden.

Ob alle notwendigen Voraussetzungen für eine solche Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr gegeben sind, stellt die Gemeinde Taufkirchen an der Pram (Wassermeister) fest.

Die Umsetzung der anfallenden Maßnahmen hat jedenfalls im Einvernehmen mit der Gemeinde Taufkirchen an der Pram zu erfolgen. Der Wasserzähler wird an jener Stelle eingebaut, wo gewährleistet ist, dass sämtliche häusliche Wässer erfasst sind; lediglich Wässer zur Gartenbewässerung sind davon auszunehmen.

Der Einbau des (der) Wasserzähler(s) durch die Gemeinde Taufkirchen an der Pram geht zu Lasten des Eigentümers des angeschlossenen Grundstückes. Die Kosten einer möglichen Demontage hat ebenfalls der Eigentümer zu tragen.

Weiters ist vom Grundeigentümer die Zählermiete für die vorgeschriebene Eichung des (der) Wasserzähler(s) gemäß den Bestimmungen der Wassergebührenordnung zu entrichten.

Der Bürgermeister:

Vize-Bgm. Gahbauer begrüßt die Abänderung der Kanalbenutzungsgebührenordnung. So kann jeder betroffene Bürger frei entscheiden, welches Modell er letztlich auswählt. Weiters ist für ihn der Zeitpunkt des Inkrafttretens der Förderung wichtig.

Dieser orientiert sich mangels Terminisierung eines Zeitpunktes in der Verordnung selber nach § 94 Abs. 2 Oö. GemO, was bedeutet, dass die Rechtswirksamkeit dieser Verordnung frühestens mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag beginnt; daraus lässt sich laut Bgm. Gruber ein Inkrafttreten ca. Anfang Juli 2004 ableiten.

Da es zu keine weiteren Wortmeldungen von Seiten der Gemeinderäte kommt, lässt der Vorsitzende über den verlesenen Verordnungsentwurf abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 8.: Ausübung des Einweisungsrechtes durch die Gemeinde Taufkirchen an der Pram für eine ISG-Mietwohnung – Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 15. April 2004

Bgm. Gruber erinnert an die Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung vom 15.04.2004, in der Frau Kerstin Hawryluk als Erstgereichte die Wohnung zugesprochen wurde.

Frau Hawryluk sowie auch die nachfolgenden Bewerber wollen jedoch auf eine LAWOG-Wohnung in der Ortschaft Wimm warten. Daraufhin kam es zur Vergabe der ISG-Wohnung an Frau Alice Luger, Taufkirchen 173, welche die Wohnung dringend benötigt hat. Frau Luger hat mit ihren beiden Kindern die Wohnung zwischenzeitlich bereits bezogen.

Ohne weitere Wortmeldung lässt der Vorsitzende über die Vergabe der ISG-Mietwohnung an Frau Alice Luger, Taufkirchen 173 abstimmen, wobei die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden kann.

Punkt 9.: Allfälliges

Einleitend informiert Bgm. Gruber das Gremium über einen Besuch bei LH Josef Pühringer, bei dem es um die Sanierung bzw. einen möglichen Neubau des Schulzentrums ging, dabei waren auch die drei Vizebürgermeister anwesend. Die Koordinierung zwischen den Abteilungen Bildung, Hochbau, Musikschulwerk, Kultur und Sport zur Erstellung eines neuen Konzeptes wird Herr OAR Schwarzbauer übernehmen. In der 28. bzw. 29. Kalenderwoche wird es noch ein diesbezügliches Gespräch mit dem gesamten Gemeindevorstand geben. Bgm. Gruber führt dem Gemeinderat anhand von Vergleichen vor, in welcher Größenordnung sich dieses Schulbauprojekt bewegt. Er appelliert gleichzeitig an das Gremium, das Schulprojekt so durchzuführen, dass dies in den nächsten 25 bis 30 Jahren Bestand hat.

In weiterer Folge berichtet der Vorsitzende über die Grundeinlöseverhandlungen für die Weiterführung des Geh- und Radweges von Kapelln nach Igling. In diesem Zusammenhang wurde auch über eine Zusammenlegung mit dem Pramtalradweg diskutiert. Über das Ergebnis der Grundeinlöseverhandlung wird eventuell noch in einer Gemeindevorstandssitzung berichtet. Ansonsten wird das Verhandlungsergebnis den Fraktionsobmännern mitgeteilt. Die Wasserrechtsverhandlung im Bereich Wimm wurde auf Anfang Juli verschoben.

Der Vorsitzende informiert das Gremium auch noch über die nächste Besprechung betreffend Verkehrskonzept für das Gewerbegebiet Laufenbach, welche am 29. Juni stattfinden wird.

Eine weitere Information des Vorsitzenden betrifft die Zufahrt zum Plattenverein. Hier konnte das Fräsmaterial von der Verlegung der Gasleitung verwendet werden, sodass von Seiten der Gemeinde nur noch eine Fuhre Material bereitgestellt werden musste und so die Zufahrt fertiggestellt werden konnte.

Bgm. Gruber informiert das Gremium auch über seine Teilnahme am Breitband-Informationstag in Linz am 1. Juli 2004. Hier hat es bereits im Vorfeld Gespräche mit LR Siegl gegeben und es wird versucht, noch heuer für Taufkirchen das Breitbandinternet (ADSL) zu bekommen.

GV Hofer spricht in seiner Wortmeldung den Weg entlang der Pram an. Er regt in diesem Zusammenhang eine Verbreiterung dieses von der Bevölkerung sehr viel benützten Weges an.

GR Krottenthaler erkundigt sich nach ermäßigten Eintrittskarten für benachbarte Bäder im Rahmen des Ferienpasses und möchte wissen, ob auch für Jahreskarten Ermäßigungen vorgesehen sind.

GR Steindl seines Zeichens Obmann des Ausschusses für Jugend-, Familien- und Seniorenangelegenheiten und Soziales stellt dazu fest, dass für heuer vorerst wieder zwei freie Eintritte im Rahmen des Ferienpasses vorgesehen sind. Ermäßigungen für Jahreskarten in Freibädern wurden bisher noch nicht diskutiert.

GR Waizenauer erkundigt sich über die Entwicklung der Bürgerservicetage beim ehemaligen Gendarmerieposten Taufkirchen.

Die Bürgerservicetage wurden so gut wie gar nicht genutzt und so wurde diese Serviceleistung wieder eingestellt, antwortet darauf der Vorsitzende.

Eine weitere Anfrage von GR Waizenauer bezieht sich auf die Vermarktung der somit freigewordenen Flächen des Gendarmeriepostens.

Hierbei bestehen unter anderem Kontakte mit der Bezirkshauptmannschaft Schärding über eine mögliche Nutzung, da die Räumlichkeiten für Frau Dr. Schöfer zu klein sind, so Bgm. Gruber.

Die freistehende Wohnung von Frau Körner soll zukünftig der Pfarrbücherei als Ausweichquartier dienen; sie muss in weiterer Folge renoviert werden, so der Vorsitzende weiter.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bgm. Gruber um 20.05 Uhr die Sitzung.

Die Verhandlungsschrift der letzten Gemeinderatssitzung wird, nachdem dagegen während der Sitzung keine Einwände vorgebracht wurden, von Bgm. Gruber für genehmigt erklärt.

Die Gemeinderäte:

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Alois Almesberger e.h.
Ilse Krottenthaler e.h.

Christine Essl e.h.

Josef Gruber e.h.